

## Anlage 4 des Netzkopplungsvertrages:

### Zusammenfassung von Netzkopplungspunkten zu Ausspeisezonen

Im Rahmen der für die Ausspeisezone bestellten Kapazität wird GASCADE der XXX an den zu dieser Ausspeisezone zusammengefassten Netzkopplungspunkten (NKP) Kapazität in Höhe der gebuchten internen Bestellung vorhalten:

<i>Beschreibung des NKP in der jeweiligen Anlage des NKV</i>	<i>Bezeichnung des Netzkopplungspunktes</i>	<i>Bezeichnung der Ausspeisezone</i> <i>ETSO/EIC-Code</i>
xxx	NKP OKZ	OKZ Zone
xxx	NKP OKZ	
xxx	NKP OKZ	
xxx	NKP OKZ	

Soweit dies möglich ist und soweit GASCADE hierfür über freie Kapazitäten verfügt, kann die auf die o.g. Netzkopplungspunkte entfallende maximale stündliche Ausspeiseleistung innerhalb der Ausspeisezone im Rahmen der für die jeweilige Ausspeisezone bestellte Kapazität zwischen den einzelnen Netzkopplungspunkten verlagert werden.